

3863/J XXII. GP

Eingelangt am 27.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lackner, Dobnigg
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend **Sündteure Falschpropaganda und Geldverschwendungen der Regierung auf
Kosten der Pensionistinnen**

Alle Pensionen unter 1.875 Euro im Monat bekommen heuer eine Erhöhung um 2,5 Prozent, beteuert die Regierung seit Monaten, neuerdings auch in ca. 1,7 millionenfacher Ausführung: Sozialministerin Haubner (BZÖ) hat allen Pensionistinnen einen Brief geschickt. In diesem als "Information" bezeichneten Werbefolder lobt die Ministerin u.a. die "Erhaltung der vollen Kaufkraft" durch die heurige Anpassung.

Kein Wort davon, dass rund 120.000 Pensionistinnen und Pensionisten keinen Cent dazu bekommen. Dies deshalb, weil die Regierungsparteien im Jahr 2003 beschlossen haben, dass NeupensionistInnen bei der ersten Pensionsanpassung aussetzen müssen. Wer also im Jahr 2005 in Pension ging, wird bei der Anpassung 2006 einfach übergegangen. Generell gilt: Die erste Pensionsanpassung erfolgt erst im übernächsten Jahr nach dem Pensionsantritt.

Schon für Oktober 2005 war von Ministerin Haubner geplant, ein Direct-Mail „Seniorenbrief“ zu versenden - als Folge des so „erfolgreichen“ Familienbriefes vom Sommer 2004. (Damals wurde an alle FamilienbeihilfenbezieherInnen der Folder „Unsere Familienleistungen in Österreich“ verschickt, der die Erwartungshaltung erzeugte, es gäbe eine neue Leistung und daher zu viel Ärger in der Bevölkerung führte.)

Dieser Folder wurde in einer Auflage von ca. 300.000 Stk gedruckt. Da er nicht das neue (auf das BZÖ hinweisende) Logo „Zukunft soziales Österreich“ enthielt, durfte dieser Folder nicht ausgesandt werden. Die Druckkosten beliefen sich auf zumindest 40.000 €

Der Folder war übrigens von Oktober 2005 bis Jänner 2006 auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz abrufbar.

Nun wurde die Entsorgung der 300.000 Stk. angeordnet.

Nun wurde dieser – unten abgebildete - Folder „Die Pensionsanpassung“ in einer Auflage von ca. 1.700.000 Stk. hergestellt und an ebenso viele personalisierte Adressen verschickt.

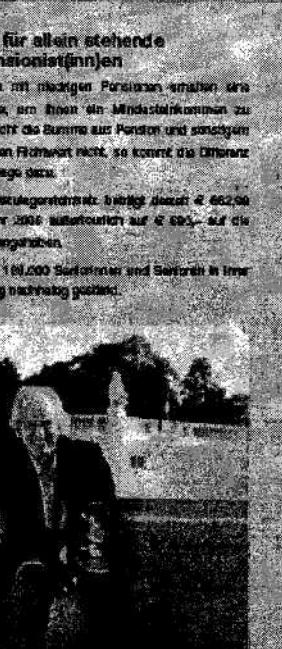
Höhere Mindestpensionen!

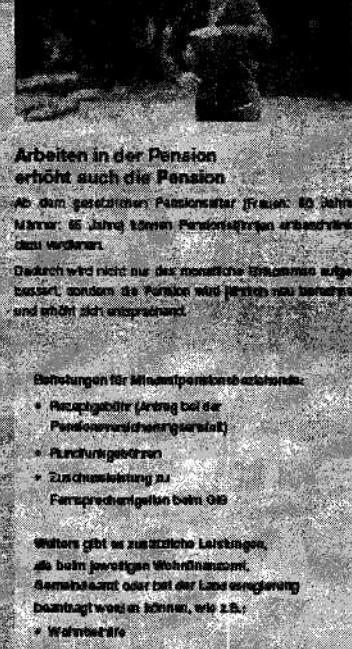
4,1% mehr für allein stehende Mindestpensionist*innen

Pensionist*innen mit minderer Personalausstattung erhalten eine Ausgleichszulage, um ihnen ein Mindestinkommen zu gewährleisten. Einsetzt die Summe der Pension und sonstige Einkommen dieser Richtung nicht, so kommt die Differenz als Ausgleichszulage dazu.

Diese Ausgleichszulage beträgt bislang durchschnittlich 4.662,- und wird im Jahr 2010 auf 4.853,- auf die Anwartschaftsrente angehoben.

Dadurch werden 161.000 Senioreninnen und Senioren in ihrer Existenzsicherung nachhaltig gestärkt.





Arbeiten in der Pension erhöht auch die Pension

Ab dem gesetzten Pensionalter (Frauen: 60 Jahre, Männer: 65 Jahre) können Pensionsträger erheblich mehr verdienen.

Dadurch wird nicht nur das monatliche Einkommen aufgewertet, sondern die Rente wird jährlich neu berechnet und erhöht sich entsprechend.



Anerkennungspreis

Ein Dankeschön an unsere Trümmerfrauen

Frauen, die eine Mindestpension benötigen und vor dem 1. Januar 1951 ein Kind geboren oder in Betrieben aufgezogen haben, erhalten als Würdigung für ihre besondere Wiederaufbauarbeit eine einmalige Zulage von 1.000,-. Die Zulage ist bei zumutbaren Grundrente zu zahlen. Die Frühjahrsgeneration der Nachkriegsgeneration wird eine symbolische Ehrungszulage im heutigen Jubiläumsjahr gewährt.

Es geht um Dank und die Anerkennung für die Leistungen, die da unter besonders schwierigen Bedingungen erbracht wurden.

Die Herstellungskosten beliefen sich auf ca. 250.000 €, die Versandkosten auf ca. 400.000 €, gesamt also ca. 650.000 €.

Sehr viel Geld für eine vor Fehlern strotzende Broschüre. Denn neben den bereits erwähnten Falschinformationen bezüglich der Pensionserhöhungen wird z.B. auch behauptet, dass es für MindestpensionistInnen auf Antrag die "kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" gäbe. Dariüber hätten sich viele wahrscheinlich gefreut, nur stimmt es leider nicht. Genauso wenig wie die "Information", dass der Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr bei der Pensionsversicherung zu stellen wäre (richtig ist: bei der Krankenversicherung).

Nun musste Ministerin Haubner gar der von ihr verantworteten massenhaften Fehlinformation der PensionistInnen eine Richtigstellung per Postkarte nachschicken.

Der Druck der Korrektur-Postkarte - mit derselben Auflagenhöhe (ca. 1.700.000 Stk.) - sowie der Versand kosten etwa 20.000 €(ca. 8.000 €Druckkosten und ca. 12.000 €Versandkosten).

Natürlich erfolgte diese „Aktion“ wieder auf Kosten der SteuerzahlerInnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern, dass endlich Schluss mit den sündteuren Fehlinformationen und Geldverschwendungen der Regierung ist und richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt es, dass bereits im Oktober des Vorjahres ein Direct-Mail „Seniorenbrief“ geplant war?
2. Welche Auflagenhöhe wurde damals hergestellt?
3. Wie hoch waren die Kosten für Kreation, Konzept, Text und Layout (Bitte um getrennte Auflistung)?
4. Welche Agentur hat den Folder konzipiert, getextet und layoutiert?
5. Wer hat den Auftrag dazu erteilt?
6. Wie hoch waren die Druckkosten?
7. Wer hat den Druckauftrag erteilt?
8. Warum wurde dieser Folder nicht verschickt?
9. Was ist mit diesem Folder geschehen?
10. Was kostet die „Entsorgung“ dieses Folders?
11. In welcher Auflage wurde der 2. Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“ hergestellt?
12. Wer hat den Text geschrieben?

13. Wer hat den Text zum Druck freigegeben?
14. Wird es für die Personen, die diese Falschinformationen zu verantworten haben, Konsequenzen geben?
 - a.) Wenn ja, welche?
15. Wie hoch waren die Kosten für Kreation, Konzept, Text, Layout und Druck (Bitte um getrennte Auflistung)?
16. Wie hoch waren die Kosten für den Versand?
17. Wie hoch waren die Portokosten für die Rücksendungen?
18. Waren die Fachsektionen in die PR-Aktion eingebunden?
 - a.) Wenn ja, wie?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?
19. Wurden die Service-Abteilungen des BMSG informiert?
 - a.) Wenn ja, wie?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?
20. Wer hat die „Berichtigungs-Postkarte“ getextet?
21. Wurde die Postkarte der zuständigen Fachabteilung vorgelegt?
22. Wie hoch sind die Druckkosten?
23. Wie hoch sind die Versandkosten?
24. Wurde Personal von einer Leasingfirma zur Beantwortung von telefonischen Anfragen angemietet?
 - a.) Wenn ja, wie viel Personal?
 - b.) Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde das Leasingpersonal angemietet?
 - c.) Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für das Leasingpersonal?
25. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Aktion Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“?
26. Wie hoch waren die Gesamtkosten - Seniorenbrief (direkt Mail), der entsorgt wurde (samt Entsorgungskosten), fehlerhafter Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“ und Postkarte um den fehlerhaften Seniorenbrief-Folder zu berichtigen - inklusive Versandkosten (Kuverts, Porto, Porto für die Rücksendungen etc. ...) für die Falschinformation der PensionistInnen?